

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist Name Verein: Förderverein der Graf-Eberhard-Schule e.V., Kirchentellinsfurt (nachfolgend kurz: Förderverein) Straße: Kirchfeldstr. 15 PLZ, Ort: 72138 Kirchentellinsfurt. Tel.: +49 7121 900310 (Sekretariat Graf-Eberhard-Schule)

E-Mail: foerderverein@graf-eberhard-schule.de

Vorstand: Hannelore Dengel, Claudia Dufke, Katharina Hübner, Regina Waag und Wolfgang Dressler

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Förderverein verarbeitet folgende personenbezogene Daten: Zum **Zwecke der Mitglieder- und Beitragsverwaltung** werden Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung der Mitglieder des Fördervereins verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO (Vertragserfüllung). Zum **Zwecke der Ausstellung von Zuwendungs-bestätigungen für Mitglieder** werden Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort der Mitglieder des Fördervereins verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO (Vertragserfüllung). Zum **Zwecke der Außerdarstellung** werden Name und Vorname von Mitgliedern als Teil der Dokumentation der Mitgliederversammlung zur Veröffentlichung auf der Webseite der Graf-Eberhard-Schule (www.graf-eberhard-schule.de) weitergegeben. Die Weitergabe erfolgt nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Betroffenen. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. a) DS-GVO (Einwilligung). Zum **Zwecke der Eigenwerbung und Information** werden Emails an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO (Berechtigte Interessen des Vereins).

Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Rahmen der **Mitglieder- und Beitragsverwaltung** werden die personenbezogenen Daten der Mitglieder nur innerhalb des Fördervereins weiterverarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Im Rahmen **der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen** für Mitglieder und Nichtmitglieder werden die personenbezogenen Daten der Mitglieder an die Finanzbehörden übermittelt. Gemeldet werden dabei Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort. Im Rahmen der **Außerdarstellung** werden die personenbezogenen Daten der Mitglieder, an die Graf-Eberhard-Schule gemeldet. Übermittelt werden dabei Vorname und Name. Im Rahmen des **Informationsaustausches zur Vorstandsarbeit** werden die personenbezogenen Daten der Mitglieder cloudbasiert gespeichert.

Drittlandtransfer

Der Förderverein übermittelt keine personenbezogenen Daten an ein Drittland.

Speicherdauer

Die zum Zwecke der **Mitglieder- und Beitragsverwaltung** erhobenen personenbezogenen Daten werden 10 Jahre nach Austritt aus dem Förderverein gelöscht. Die zum Zwecke der **Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Mitglieder** erhobenen personenbezogenen Daten werden 10 Jahre nach Austritt aus dem Förderverein gelöscht.

Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Zum **Zwecke der Mitglieder- und Beitragsverwaltung** ist die Bereitstellung der Daten erforderlich. Andernfalls ist eine Mitgliedschaft im Förderverein nicht möglich. Zum **Zwecke der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen** ist die Bereitstellung der Daten erforderlich. Andernfalls ist die Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung nicht möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt.